

Verhandlungen des Kantonsrates

16

an seiner Sitzung vom 26. September 2016 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 4 und 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Roland Fischer, Speicher (ganztags) Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrätin Ursula Rüttsche-Fässler, Herisau (13.45 Uhr bis 15.20 Uhr) Kantonsrat Norbert Näf, Heiden (ab 15.25 Uhr) Regierungsrat Alfred Stricker (ab 16.28 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

17

Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienschaffende und Gäste

Themen wie Kostendruck, sich verändernde Rahmenbedingungen, steigende Komplexität von Dienstleistungen und Liberalisierung verlangen aktuell vom Staat Reaktionen. Veränderungen und der Umgang damit werden zur alltäglichen Herausforderung. Die Fähigkeit zur Veränderung wird zu einem entscheidenden Kriterium. Die Fähigkeit zur Veränderung wird so auch zum Kernthema der nachhaltigen Sicherung der Funktionalität des Staates.

Veränderung ist normal. Wir alle gehen abends als jemand anders ins Bett als wir am Morgen aufgestanden sind. Veränderung ist also das Normalste im Leben. Trotzdem erzeugt sie Spannung, weil Veränderung dem menschlichen Grundbedürfnis nach Kontinuität widerspricht. Veränderung erzeugt Instabilität. Und so besteht auch die Gefahr einer Desorientierung, welche sachorientiertes Handeln erschwert. Diese Desorientierung kann die Verlässlichkeit von Vertrauen und Verpflichtung erschüttern. Veränderung bietet aber immer auch die Möglichkeit, das zu erreichen, was bisher unerreichbar war, das Unmögliche möglich zu machen. Veränderung ist der Motor jeder Entwicklung.

Veränderung entsteht dann, wenn der Druck zum Wandel grösser wird als der Wunsch, das Bestehende zu erhalten. Grundlage für diesen Druck ist der Widerspruch zwischen dem, wie etwas ist und dem, wie etwas sein sollte. Wir werden das in der nachfolgenden Behandlung der Traktanden zum Spitalverbund diskutieren. Die Liberalisierung zwingt dort die Verantwortlichen zum Handeln. Auch das geht nicht ohne Veränderung gewohnter Denkmuster – auch im Kantonsrat.

Bei Fragen zu Veränderungen orientieren wir uns an Grundwerten, die für eine Gesellschaft fundamental und auch weitgehend beständig sind, wie z.B. die Werte «Freiheit», «Gleichheit» oder «Demokratie». Weniger beständig sind dabei die Vorstellungen darüber, wie diese Werte realisiert werden sollen. Diese Vorstellungen werden in einer offenen, demokratischen Gesellschaft permanent verhandelt. Die Weiterentwicklung einer Gesellschaft ist immer auch eine Auseinandersetzung über Werte und Werteverwirklichung, was bei der letzten Session des Nationalrates deutlich zu sehen war. Auch die heute sicher noch stattfindende Diskussion über den Vaterschaftsurlaub kann als Wertediskussion verstanden werden.

Veränderung ist Wandel, Wandel ist Erneuerung, Erneuerung ist Entwicklung. Dies verunsichert, denn eine sich verändernde Wirklichkeit ist nicht immer einfach zu verstehen. «Sichere» und «stabile» Positionen werden erschüttert. Somit ist Veränderung immer auch ein Risiko. Auf Veränderungen aber reflexartig mit Widerstand zu reagieren,

stärkt die Verunsicherung, nicht die Hoffnung. Das Gegenteil von Widerstand ist aber nicht Widerstandslosigkeit, sondern die aktive Bereitschaft zur konstruktiven Mitgestaltung. Ich bin gespannt, welche Veränderungen der heutige Tag bringen wird.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, zum Gebet aufzustehen.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Schlichtungsstellen; Ergänzungswahl 2016

18

Eintreten ist obligatorisch.

Mit Bericht vom 26. August 2016 beantragt die Justizkommission folgende Ergänzungswahlen in die Schlichtungsstellen vorzunehmen:

Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

- Ilir Selmanaj, Trogen, als Mietervertreter
- Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin

Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben

- Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Arbeitnehmervertreterin
- Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin

Der Kantonsrat wählt Ilir Selmanaj, Trogen, als Mietervertreter in die Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Arbeitnehmervertreterin in die Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

3. Kantonsverfassung, Totalrevision; Grundsatzbeschluss; 1. Lesung

19

Mit Bericht und Antrag vom 17. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zur Totalrevision der Kantonsverfassung in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 19. August 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. den Anträgen der parlamentarischen Kommission zuzustimmen; hinsichtlich Art. 1 des Entwurfs wird ein Minderheitsantrag geltend gemacht;
3. dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Totalrevision der Kantonsverfassung unter Berücksichtigung der Anträge der parlamentarischen Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf eines Grundsatzbeschlusses zur Totalrevision der Kantonsverfassung in 1. Lesung mit 46:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 28. Oktober 2016, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

4. Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung 20

Mit Bericht und Antrag vom 17. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 27. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

5. Interpellation Urs Alder, Teufen, und Katrin Alder, Herisau, Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden 21

Am 27. Mai 2016 reichten Kantonsrat Urs Alder, Teufen, und Kantonsrätin Katrin Alder, Herisau, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Der Direktor des Departements Gesundheit und Soziales, Landammann Matthias Weishaupt, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

6. Motion Finanzkommission, Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund; Erheblicherklärung 22

Am 7. Juli 2016 reichte die Finanzkommission eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zum Spitalverbundgesetz vorzulegen, der die unternehmerische Handlungsfreiheit des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden stärkt und gesetzliche Beschränkungen abbaut.»

Nach der mündlichen Begründung durch den Präsidenten der Finanzkommission, Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen, der Beantwortung durch Landammann Matthias Weishaupt, Direktor des Departements Gesundheit und Soziales, und nach Diskussion erklärt der Rat die Motion mit 46:17 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

7. Personalgesetz, Teilrevision; 2. Lesung¹

23

Mit Bericht und Antrag vom 5. Juli 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Personalgesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 26. August 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Personalgesetzes mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Regierungsrat stellt folgenden Ordnungsantrag:

Die Vorlage sei aufzuspalten und Art. 54a als separate Vorlage B zu behandeln und zu verabschieden.

Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung des Ordnungsantrages des Regierungsrates:

Art. 54a sei nur im Fall eines Vaterschaftsurlaubes von mehr als fünf Tagen von der Vorlage abzuspalten und separat dem Referendum zu unterstellen.

In der ersten Abstimmung zur Bereinigung des Ordnungsantrages wird der Antrag des Regierungsrates dem Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt. Der Antrag des Regierungsrates setzt sich mit 35:27 Stimmen ohne Enthaltungen durch.

In der zweiten Abstimmung stimmt der Rat dem bereinigten Ordnungsantrag mit 47:14 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Detailberatung.

Vorlage A

Art. 70

Öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse

¹ Kommt bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis keine Einigung zu Stande, erlässt der Arbeitsgeber eine Verfügung.

Der Regierungsrat beantragt die Änderung von Art. 70 Abs. 1 sowie die Einfügung eines Abs. 1^{bis}:

Art. 70

¹ Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ist in der Regel in einem Konfliktlösungsverfahren die Möglichkeit einer Einigung zu prüfen. Die Verordnung regelt das Nähere.

^{1bis} Kommt keine Einigung zu Stande, erlässt die Anstellungsbehörde eine Verfügung.

Kantonsrätin Andrea Zeller Nussbaum, Lutzenberg, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 70 Abs. 1:

¹ Bei Konflikten aus dem Arbeitsverhältnis ist die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zu prüfen. Dies erfolgt mittels eines Konfliktlösungsverfahrens, welches durch eine interne oder externe Anlaufstelle angeboten wird. Die Verordnung regelt das Nähere.

Der Rat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 34:28 Stimmen ohne Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Vorlage A in 2. Lesung mit 61:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 29. November 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

¹ 1. Lesung am 21. März 2016 (Abl. 2016, S. 396 ff.)

Vorlage B

Art. 54a

Vaterschaftsurlaub

¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen. Dieser ist im ersten Lebensjahr des Kindes zu beziehen.

Der Regierungsrat beantragt die Beibehaltung von Art. 54a gemäss Beschluss 1. Lesung.

Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais, beantragt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen, Art. 54a wie folgt abzuändern:

¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 Arbeitstagen. Dieser ist im ersten Lebensjahr des Kindes zu beziehen.

Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen, beantragt, Art. 54a wie folgt abzuändern:

¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 3 Arbeitstagen. Dieser ist im ersten Lebensjahr des Kindes zu beziehen.

In einer ersten Abstimmung werden zur Bereinigung des Hauptantrages die drei Versionen einander gegenübergestellt. Kein Antrag erreicht das absolute Mehr (Regierungsrat 23 Stimmen / FDP.Die Liberalen 29 Stimmen / Kantonsrat Bischof, Teufen, 10 Stimmen). Der Antrag Bischof, Teufen, fällt für die weiteren Abstimmungen ausser Betracht, da er am wenigsten Stimmen auf sich vereint.

In der zweiten Abstimmung spricht sich der Kantonsrat mit 35:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen für den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen aus.

Kantonsrat Mario Wipf, Wolfhalden, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Art. 54a.

Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 54:8 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Vorlage B in 2. Lesung mit 49:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 29. November 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

8. Besoldungsverordnung, Teilrevision

24

Mit Bericht und Antrag vom 5. Juli 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 26. August 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Besoldungsverordnung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

9. Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen, Teilrevision

25

Mit Bericht und Antrag vom 5. Juli 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 26. August 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

10. Registergesetz; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

26

Zur Vorbereitung des Geschäfts Registergesetz schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Egger Judith, Speicher, SP, Präsidentin
- Frischknecht Claudia, Herisau, CVP/EVP
- Gantenbein Andreas, Waldstatt, FDP.Die Liberalen
- Kessler Patrick, Teufen, FDP.Die Liberalen
- Müller-Schoch Margrit, Hundwil, pu
- Nef-Alder Katharina, Urnäsch, pu
- Raschle Walter, Schwellbrunn, SVP

Die Mitglieder werden in globo mit 56:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt. Die Präsidentin wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

11. Frage- und Informationsstunde 26. September 2016

27

Die im Sinne von Art. 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen

- Bewilligungen für grössere Projekte mit Erdsonden
- den Lärmschutz bei Strassen

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 16.39 Uhr